

Beitragsordnung der Wilhelmshavener Hafenwirtschafts-Vereinigung e. V. für das Jahr 2013

Beschluss der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. Oktober 2012

1. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2013 wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| • Ordentliche Mitglieder Beitragsgruppe B: | 3.000,00 Euro |
| • Ordentliche Mitglieder Beitragsgruppe A: | 1.350,00 Euro |
| • Fördermitglieder Beitragsgruppe F: | 400,00 Euro |

2. Für die im Laufe des Geschäftsjahres neu eintretenden Mitglieder wird der Beitrag bei Aufnahme im ersten Kalenderhalbjahr in voller Höhe, bei Aufnahme im zweiten Kalenderhalbjahr zur Hälfte der in Ziffer 1. festgesetzten Beträge berechnet; er ist binnen eines Monats zu entrichten.

3. Zur Erfüllung spezieller Aufgabenstellungen können Sonderumlagen erhoben werden. Hierzu bedarf es einer gesonderten Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.

4. Zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres werden die Mitgliedsbeiträge nach dieser Beitragsordnung mit einer Zahlungsfrist von einem Monat aufgerufen.

Wilhelmshaven, 1. Januar 2013